



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortung wahrnehmen: Landesregierung in den Aufsichtsrat der HSH Nordbank / Abfindungszahlung für den derzeitigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Nonnenmacher

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung hat unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein sobald als möglich wieder durch einen Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG vertreten ist.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Beschluss der Anteilseigner, den Vorstandsvorsitzenden Prof. Nonnenmacher abzurufen, konsequent umzusetzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein eigenes unabhängiges Gutachten – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Hamburger Senat – zu der Frage einzuholen, ob das Vertragsverhältnis mit dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Nonnenmacher aus wichtigem Grund – ohne Abfindungszahlung – gekündigt werden kann.

Begründung:

1. Die aktuellen Diskussionen in Bezug auf die HSH Nordbank haben verdeutlicht, dass eine unmittelbare Einflussnahme und Kontrolle durch die Landesregierung nur gewährleistet ist, wenn sie durch ein eigenes, mit allen aktienrechtlichen Befugnissen ausgestattetes Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dieser Zustand ist unverzüglich wiederherzustellen.

2. Nach dem Aktienrecht fällt die Frage, ob das Vertragsverhältnis mit dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden fristlos (und damit ohne Abfindungszahlung) oder im Wege einer Aufhebungsvereinbarung (einschließlich Abfindungszahlung) beendet wird, in die Entscheidungskompetenz des Aufsichtsrates, in dem die Landesregierung durch eigene Mitglieder nicht mehr vertreten ist.

Nachdem dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Nonnenmacher Mitte 2009 eine Halteprämie in Höhe von 2,9 Mio. Euro zugebilligt wurde, liegt es im politischen und wirtschaftlichen Interesse des Landes Schleswig-Holstein, dass dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden für die vorzeitige Vertragsbeendigung nur dann eine Abfindungszahlung zugebilligt wird, wenn trotz der diversen gegen ihn im Raum stehenden Vorwürfe eine fristlose Kündigung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte.

Ob die Interessen des Landes Schleswig-Holstein mit den Interessen des Aufsichtsrates in dieser Frage übereinstimmen, ist zweifelhaft. Das Land Schleswig-Holstein ist durch ein Regierungsmitglied im Aufsichtsrat der HSH Nordbank nicht unmittelbar vertreten. Die Landesregierung hat daher aus eigener Initiative zu prüfen, ob das Anstellungsverhältnis mit dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden aus wichtigem Grunde ohne Abfindungszahlung beendet werden kann.

Sobald die Landesregierung wieder durch einen eigenen Vertreter im AR der Bank vertreten ist, kann sie unmittelbar sicherstellen, dass die Interessen des Landes mit denen des AR übereinstimmen.

Thorsten Fürter
und Fraktion

Monika Heinold